

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Völkwerk, Volme, Rierspe-Bahnhof, Rierspe, Rönshohl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofs, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Dell jr., Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 100

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postkassier abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1.92.

Halver

Donnerstag, den 30. April

Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinsichtlich der Verlags- und Vertriebskosten der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“.

1914

Die Teilung der Wüste.

Ein deutscher Gelehrter, Ewald Banse aus Braunschweig, hat kürzlich eine Expedition unternommen, die ihn von Ägypten aus in die libysche Wüste führte. Es ist da noch vieles unbekannt. Die Reise war im ganzen erfolgreich, doch erhielt der Forscher vom deutschen Generalkonsul in Alexandria eine Mahnung zur Vorsicht und zur baldigen Rückkehr. Nun er von Kairo aus einen zweiten Vorstoß plante, wurde ihm mitgeteilt, daß die englisch-ägyptische Regierung jedes Vordringen in das Herz der Wüste verbietet. Er ging dann nach Tripolis, um von dort aus nach Süden vorzugehen, stieß aber auch hier auf Schwierigkeiten. Es verlautet, daß sowohl die Engländer wie die Italiener eine Befestigung der großen Oasenzone aufzulegen planen.

Die Oasen-Länder liegen wie eine große Inselgruppe im Sandmeer, als eine südliche Fortsetzung der Landschaft Barqa. Diese abgerissenen grünen Flecken erscheinen gleichzeitig beiden Nachbarvölkern begehrenswert. Ist das Schicksal von Afrika entschieden, so ist die Sahara gänzlich verteilt.

Die Sahara! Wir lächeln, wenn wir auf den Karten sehen, daß fast die ganze Wüste neuerdings vom Atlantischen Ozean bis weit nach Osten hin die französischen Farben trägt. Von Algier, von Senegambien, vom Kongo, von Dahomey aus sind die Franzosen in die Wüste vorgedrungen, haben Timbuktu genommen, eine Oase nach der anderen, einen Araberstamm nach dem anderen an sich gefesselt. Als sie bei Fajshoda gar den Nil erreichten, mußten sie freilich zurück. Im Osten herrscht England. Im Westen sehen wir nur an den Küsten spanische, portugiesische, englische, deutsche Besitzungen, gewissermaßen Entklaven zwischen der französischen Wüste und dem Weltmeer.

Ist die Wüste mit einemmal so wertvoll geworden?

Wir haben von der Wüste eine falsche Vorstellung. Die Wüste ist ein menschenarmes, aber kein menschenleeres Land. Sie ist unfruchtbar und wasserarm, aber von vielen Tausenden von Oasen durchsetzt. Wir hören von Wüstenbewohnern, ohne daran zu denken, daß diese doch auch leben müssen, daß es also dort Tiere und Pflanzen geben muß. Wir hören von Wüstenhöfen, Wüstenküchen und Schafställen, ohne daran zu denken, daß diese sich von pflanzenfressenden Tieren nähren, daß also in der Wüste eine Vegetation sein muß. In den Oasen herrscht ein einfacher Ackerbau. In Massen wächst die Dattelpalme, und ihre Früchte werden an die Küsten ausgeführt, um Mehl und Fleisch einzuhandeln, dazu Waffen und Kleidung. Die Wüste bietet nicht alle Bedürfnisse, dafür aber Kaufartikel, um das Fehlende dafür zu gewinnen. Uralte Karawanenstraßen führen von Marokko nach Timbuktu, vom Tschadsee nach Ägypten und Arabien, von Tripolis nach dem Sudan. In einer Oasenzone, Ägypten oder Äthiopien, ziemlich in der Mitte gelegen, existiert sogar beträchtliche Viehzucht; die Reittiere von Äthiopien sind in ganz Afrika berühmt.

Die Wüste ist nicht wertlos. Und die Wüste muß nicht Wüste bleiben. Im Altertum war Tripolis, wo jetzt die Wüste bis ans Meer reicht, eine blühende griechische Kolonie, das Land Kyrene. Der Wüstenland ist darüber hingeworfen, aber überall liegt noch der fruchtbare Boden einen oder zwei Meter tief unter dem Sande. Der Weg

der neuen Kultur ist deutlich vorgezeichnet. Durch Beschaffung des Sandes lassen sich die Oasen vergrößern, lassen sich grüne Brücken schlagen von Oase zu Oase, läßt sich eine Oasenzone in ein großes fruchtbares Land verwandeln, wenn man durch aufgestaute Bäche, deren Sand durch Wüstengewächse befestigt wird, die sandführenden Wüstenstürme zurückhält. Das ist nicht Phantasie, die Wüstenbewohner machen es schon jetzt so mit ihren Dattelpflanzungen. Was diese armen Naturkinder können, wird die moderne Technik mit großen Mitteln in Angriff nehmen. Natürlich nicht mit einemmal, sondern Schritt für Schritt, Kilometer für Kilometer.

Die Wüste ist wasserleer. Aber unter dem Wüstenlande fließt das Wasser, dessen Ursprung die gewaltigen Tropenregengüsse Mittelsafrikas sind, in großen breiten Strömen unfruchtbar dem Mittelmeer und dem Atlantischen Ozean zu. Trifft der Bohrer auf eine solche Wasserader, so sprudelt das Grundwasser in die Höhe und neue Oasen werden geschaffen. Das haben die Franzosen im südlichen Ägypten bereits an vielen Orten getan; sie haben das Land mehr mit dem Bohrer als mit dem Schwerte erobert.

Jahrhunderte werden über dieser Arbeit vergehen, aber dann wird die Wüste ganz anders aussehen. Sie wird größtenteils keine Wüste mehr sein. Die Völker sichern sich jetzt schon den Raum zu späteren fruchtbaren Provinzen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Das Konkurrenzklauselgesetz ist gegenwärtig wieder Gegenstand von Besprechungen zwischen den Reichstagsfraktionen. Man erwartet, daß zwischen ihnen noch in dieser Woche eine Einigung zustande kommt. Wie verlautet, besteht die Absicht, das Gesetz im allgemeinen nach den Wünschen der Regierung anzunehmen, damit wenigstens in einigen Punkten eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände eintreten kann.

* Eine Herabsetzung der Zuckersteuer wünscht der Verein der Deutschen Zuckerindustrie. Er hat in einem Rundschreiben auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, daß alle an der Erhaltung des Rübenbaues interessierten Kreise erneut und mit aller Energie wegen der Ermäßigung der Zuckersteuer vorgehen. Die Zuckerpreise seien zurzeit auf einem Tiefstand angekommen, bei dem der Erlös an Zucker die Produktionskosten der Rüben nicht mehr decke. In Anbetracht der Weltmarkterhältnisse gebe es nur ein Mittel durchgreifender Hilfe: die Steigerung des heimischen Zucker Verbrauchs durch Verbilligung des Zuckers infolge Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 wenigstens auf 10 Mark.

* Die zur Feststellung der Fleischpreise im Kleinhandel bestimmten Notierungskommissionen sind jetzt alle eingerichtet worden. Für die Feststellung der Preise ist bestimmt worden, daß die höchsten (sogenannte Luxuspreise) und die niedrigsten (Schleuderpreise) ausgeschaltet werden, so daß nur die mittleren Preise notiert werden. Die Markthallen notieren für sich selbst. Besondere Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, daß große Qualitätsunterschiede in der Fleischware in Berlin und auch in andern Großstädten bestehen. Ihre Behebung ist Sache der Zentralbehörden im Verein mit den Notierungskommissionen.

fiel ihr Santen ins Wort, indem er die Augenbrauen finstern zusammenzog. „Sie haben wahrlich die Absicht, zu heiraten. Jemandem Millionär hat um Ihre Hand geworben, und Sie möchten mir das nun auf Umwegen beibringen. O, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Erfolg, gratuliere aufrichtig. Wir haben beide Glück gehabt.“

„Warum so ausfahren, Paul?“ gab sie beschwichtigend zurück. „Mir hat kein Millionär einen Antrag gemacht.“

„Sie wollen aber heiraten?“

„Vielleicht — ja.“

„Dann gratuliere ich...“

„O Paul, sind Sie wirklich ganz blind?“ Nora war aufgesprungen und stand so dicht vor ihm, daß ihr Kleid ihn streifte. „Hören Sie mich doch ruhig an, und unterbrechen Sie mich nicht beständig mit Ihren unsinnigen Vermutungen. Vor allem also werden Sie mir die Geschichte mit Walli vergeihen, wenn ich Ihnen beweisen kann, daß ich im Grunde nur Ihr Bestes im Auge hatte.“

„Ja, nicht er, Ihre Hand ergreifend. „Ich verzettele Ihnen alles, auch ohne jede Rechtfertigung.“

„Nein, das verlange ich gar nicht“, entgegnete sie, rascher atmend.

„Habe ich Ihnen nicht einmal von einem Onkel in Amerika erzählt, der ein großes Vermögen besaß? Nun, nach seinem Tode führten meine Geschwister und ich jahrelang einen Prozeß darum, und jetzt endlich haben wir ihn gewonnen.“

„Ich las es in einer Zeitung“, bemerkte Santen ohne besonderes Interesse. „Es hieß, die Prozeßkosten hätten fast das ganze Vermögen verschlungen.“

Nora lachte. „So ziemlich — ja. Immerhin blieb noch ein Rest — ein schönes Stück Land. Und da sind kürzlich mächtige Petroleumquellen gefunden worden, die uns vielleicht Millionen einbringen werden. Was sagen Sie dazu? O, Paul, ich bin so froh!“ — Sie streckte ihm impulsiv beide Hände entgegen, während ein zärtlicher Strahl aus ihren Augen brach. Santen ergriff wohl ihre Hände, blieb aber stumm — alle Farbe war aus seinem Gesicht gewichen.

„Sehen Sie, Paul“, plauderte Nora in ihrem überströmenden Glücksgefühl weiter, „ich hoffe so sehr auf diese gute Wendung und wollte deshalb nicht, daß Sie sich an ein Kind wie Walli um ihres verhältnismäßig geringen Vermögens willen wegwerfen sollten. Haben wir uns nicht oftmals versprochen, miteinander zu teilen, wenn einer von uns Reichthümer erlangen würde? Und versicherten Sie mir nicht immer wieder, daß, wenn ich

die die verschiedenen Qualitäten in die im Schema vorgesehener Breite einordnen sollen. Ob dies überall in geeigneter Weise möglich ist, und ob eine Änderung der Buchstaben sich als nötig erweist, kann erst die Erfahrung lehren.

Großbritannien.

* Der Wunsch nach einem Besuch Königs Georg in Berlin wurde im Unterhause laut. Und zwar fragte der Abgeordnete Keir Hardie an, ob das Ministerium im Hinblick auf die günstigen Ergebnisse des Besuchs des Königs in Paris die Ratfamkeit erwogen habe oder jetzt noch erwäge, dem König anzuempfehlen, einen gleichen Besuch in Berlin zu machen, zu dem Zweck, das wachsende Gefühl der Freundschaft zwischen dem britischen und dem deutschen Volke zu vertiefen. Parlamentsuntersekretär McLeod erwiderte: „Ich möchte Hardie daran erinnern, daß König Georg letztes Jahr in Berlin einen Besuch abgestattet hat, und ich höre, daß es dem König nicht möglich sein wird, in diesem Jahre noch weitere Staatsbesuche im Ausland zu machen.“

* Über die neuen Unruhen in Ulster und die Maßnahmen, die die Regierung zu ergreifen gedenke, wurde Ministerpräsident Asquith im Unterhause von der Opposition befragt. Er erklärte: „Im Hinblick auf diese schwere Ausbreitung, die keinen Präzedenzfall besitzt, möge das Haus versichert sein, daß die Regierung unverzüglich geeignete Schritte unternehmen wird, um dem Geseß Achtung zu verschaffen und die Offiziere und Diener des Königs und seiner Majestät Untertanen in der Ausübung ihrer Pflichten und in dem Genuß ihrer gesetzmäßigen Rechte zu schützen.“ Asquith begab sich gleich nach seiner Erklärung im Unterhause nach dem Buckingham-Palast zu einer langen Audienz beim König und hielt dann sofort einen Kabinettsrat ab, dem sämtliche Minister bewohnten.

Aus In- und Ausland.

Schweden, 28. April. Das polnische Wahlkomitee in Schweden hat beschlossen, gegen die Wahl des reichsparteilichen Reichstagsabgeordneten v. Salmen abwärts Protest einzulegen.

Petersburg, 28. April. Ein Erlaß des Kaisers von Rußland ordnete die Schließung des finnländischen Landtages für den 2. Mai an.

Petersburg, 28. April. Aus Petersburger Regierungskreisen wird bestätigt, daß Deutschland gegen den Zoll auf nach Finnland zu exportierendes Mehl Protest erhoben hat. Diese Angelegenheit dürfte demnächst den russischen Ministerrat beschäftigen.

Hof- und Personalsnachrichten.

* Der Kaiser wird während der diesjährigen Kaisermandover im Schlosse zu Bad Homburg Wohnung nehmen.

* Zum 70. Geburtstag des Großadmirals v. Rösser am 29. April ist diesem vom Kaiser eine Kabinettsorder zugegangen, in der der Monarch u. a. sagt: „Ich spreche Ihnen zu dem heutigen Tage, an dem Sie Ihren 70. Geburtstag vollenden, meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Dabei gedenke ich erneut Ihrer hohen Verdienste um meine Marine in allen Dienststellen, die Sie bekleidet haben, sowie Ihrer opferwilligen und geschickten Leitung des Flottenvereins und verleihe Ihnen als einen weiteren Beweis meiner anerbauten

nicht arm gewesen wäre, Sie nur mich zur Frau genommen hätten? Ich müßte das vielleicht nicht sagen, allein es ist alles so wunderbar — wie in einem Märchen —, da habe ich am Ende wohl auch das Recht, die Rollen zu vertauschen und — und Ihnen einen Antrag zu machen.“ Sie sprach die Worte tapfer heraus, konnte es aber nicht verhindern, daß ihr dabei das Blut heiß in die Wangen schob.

„Warum sagten Sie mir das nicht früher?“ stieß Santen hervor, indem er ohne zu wissen, was er tat, ihre Hände so stark drückte, daß es sie schmerzte. „O Nora, hätte ich das gewußt!“

„Was kann es für einen Unterschied machen?“ sagte sie mit erkauntem Blick. „Ich konnte es Ihnen nicht eher sagen, weil ich es selbst noch nicht wußte. Erst vor einigen Tagen erfuhr ich, daß die Quellen so ergiebig seien. Aberdies war ja auch nicht zu befürchten, daß die Sache mit Walli ernst würde.“

„Warum nicht?“

„Erstens, weil ich Frau Delmenhorst gewarnt hatte, und zweitens, weil Delmenhorst Ihnen wegen der heimlichen Zusammenkünfte die Tochter niemals gegeben hätte. Diese Heirat konnte Ihnen ja auch keinen Vorteil bringen, Paul, denn Sie wissen doch wohl, daß, wenn Walli ohne Einwilligung ihres Vaters heiratet, sie das Vermögen erst bei ihrer Großjährigkeit erhält. Sie ist jetzt kaum achtzehn Jahre alt, folglich hätten Sie noch drei Jahre auf die Wittig warten müssen.“

„So habe ich mich für nichts ruiniert!“ kam es stöhnend über Santens Lippen.

Nora sah ihn verdutzt an. Diesen Ausruf hatte sie nicht zu hören erwartet. Ein leiser Verdacht stieg in ihr auf.

„Was haben Sie getan, Paul?“ fragte sie, den Atem anhaltend. Er umschlang sie mit ungezügelter Leidenschaftlichkeit. „O, Nora, bis heute wußte ich nicht, daß auch du mich liebst. Wie ganz anders hätte sich unser Leben gestalten können, wenn ich das geahnt hätte. O, küß mich Geliebte! nur ein einziges Mal und sage mir das süße Wort: Ich liebe dich! Von jeher gehörte dir mein Herz, doch ich habe es stets gewaltsam bezwungen. Du bist das einzige Weib auf Erden, das ich liebe!“

Weit entfernt, vor seinem jähen Gefühlsausbruch zu erschrecken, empfand Nora momentan eine beseligende Wärme. Sie neigte sich zu Santen und gestattete ihm, einen Augenblick seine Lippen auf die ihrigen zu pressen; dann schob sie ihn sanft zurück. „So, nun weißt du es, Paul“, sagte sie zärtlich, „daß ich dich unendlich liebe. Ich

Das Glück von Delmenhorst.

Roman von Marie Walter.

27] (Nachdruck verboten.)

Santen wollte etwas entgegnen, hielt jedoch wieder inne.

„Haben Sie sich nie gefragt, wer es ihr verraten hat?“ begann Nora von neuem. „Ich tat es. Die Leute rebeten schon über Wallis Zusammenkünfte mit Ihnen, und so warnte ich Frau Delmenhorst. Natürlich verschwieg ich Ihren Namen; sie wird ihn aber bald erfahren haben.“

„Allerdings“, lautete die schroffe Antwort. „Darf ich fragen, Nora, ob Sie das einen Freundschaftsdienst nennen, meine Pläne in derartiger Weise zu durchkreuzen?“

„Ja“, versicherte sie ernst. „Und Sie würden es auch als solchen betrachten, wenn Sie den Grund wüßten. Sicher hätte ich Ihnen schon früher eine Erklärung gegeben, allein Sie hielten sich geflüstert von mir fern.“

„Weßhalb, wissen Sie gut genug“, gab er düster zurück.

Noras Augen blinnten. „Weiß ich das wirklich?“

„Natürlich wissen Sie es. Sie sind die einzige, die ich je geliebt habe. Das sagte ich Ihnen schon hundertmal und sage es jetzt wieder. Glauben Sie, daß Walli mich auch nur eine Minute gesehelt hätte, wenn Sie in meiner Nähe gewesen wären? Sie brauchten nur den kleinen Finger zu erheben und zu agen: Kommt so hätte ich zu Ihren Füßen gelegen.“

„Das konnte ich nicht tun, Paul“, widersprach sie ruhig. „Wir hatten gute Gründe, einander fern zu bleiben. Stimmten wir nicht darin überein, daß wir beide nur eine reiche Heirat machen könnten?“

„Ja“, seufzte er, „in ärmliche Verhältnisse hätten wir nicht gepaßt — Sie noch weniger als ich.“

Nora zuckte die Achseln. „Das will ich nicht behaupten, ich glaube sogar, ich wäre auch einem armen Mann eine ganz tüchtige Frau geworden. Es hätte mir gar nichts ausgemacht, Dielen zu waschen, Strümpfe zu stopfen und das Essen selbst zu kochen. Mich stört Armut durchaus nicht.“

Santen lachte ironisch. „Weil Sie dieselbe wahrscheinlich niemals kosten werden.“ Sie lachte ebenfalls, aber auf ganz besonderer Art. „Rein, ich werde sie vermutlich nie kennen lernen“, sagte sie, „denn —“

„Ah, jetzt weiß ich, was Sie mir erzählen wollen.“

und dankbaren Gefinnung das Kreuz der Großkomture des Königlich Hausordens der Hohenzollern, dessen Insignien beilegen."

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(87. Sitzung.)

Ra. Berlin, 29. April.

Der zurückgestellte Nachtragsetat für 1913 mit der Forderung von 8000000 Mark zum Erwerb des Nachbargrundstückes des Abgeordnetenhauses stand heute auf der Tagesordnung. Auf einige ablehnende Bemerkungen des Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) bemerkte Finanzminister Dr. Henke, die Erwerbung des Grundstückes sei wünschenswert zur Abrundung des staatlichen Besitzes und damit das Abgeordnetenhaus nicht etwa eine ruhestörende Nachbarschaft bekomme. Abg. Frhr. v. Moltke (L.) beantragte Überweisung der Vorlage an die Budgetkommission. Der Antrag fand Annahme. In der fortgesetzten Beratung des

Kultusetat

Begründet Abg. Cassel (Vp.) einen Antrag, der um Staatsmittel für die den Synagogenleitern von den jüdischen Gemeinden zu gewährenden Befoldungen ersucht. Abg. Bieder (frk.) erklärte, daß seine Freunde den Antrag wohlwollend in der Kommission prüfen, ebenso äußerten sich die Abg. Bethge-Billberg (L.) und D. Dietrich (Z.). Abg. Dr. v. Campe (natl.) dankte als Mitantragsteller für die freundliche Haltung der Redner. Darauf wurde der Antrag an die Budgetkommission überwiesen.

Beim Titel Oberkirchenrat forderte Abg. Graue (Vp.) die Wiedereinsetzung des Abg. Dr. Traub in seine geistlichen Rechte. Abg. Dr. v. Campe (natl.) bezeichnete es als geboten, daß der Oberkirchenrat sich persönlich ein Bild von Herrn Traub mache und das Verfahren wieder aufnehme.

Abg. A. Hoffmann (Soz.) übte Kritik an der unordentlichen Kassenbuchführung der Berliner Stadtfinanzen. Kultusminister v. Trott zu Solz erwiderte, daß in der Tat Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien; die durch ungetreue Beamte hervorgerufenen Zustände seien aber jetzt behoben.

Abg. Freiherr Schenk zu Schweinsberg (L.) nannte den kirchlichen Organismus einen Teil des menschlichen Lebens, der von diesem nicht zu trennen sei. Die Mehrzahl der Christen wolle an dem Verhältnis von Staat und Kirche nichts geändert haben. Dem Abg. Johansen (frk.) erwiderte der Kultusminister, daß er schon früher den Geistlichen in Norddeutschland den dringenden Rat gegeben habe, sich von der dänischen Agitation fernzuhalten. Wo es doch geschehen sei, hätte das Konsistorium Abhilfe geschafft.

Abg. Traub (Vp.) wies auf den Fall des Pastors Ester in Witten hin, der sich ebenfalls nicht habe vor dem Oberkirchenrat rechtfertigen können. Der Kultusminister bat, daß das Haus Rücksicht darauf nehmen möchte, daß die Verwaltung der inneren Kirchenangelegenheiten möglichst festgelegt sei und er darüber nicht hinausföhrne. Nach weiterer, unwesentlicher Debatte vertagte sich das Haus auf Donnerstag.

Deutscher Reichstag.

(244. Sitzung.)

CB. Berlin, 29. April.

Am Bundesratsstisch: preußischer Kriegsminister v. Falkenhayn und Ministerialdirektor Prof. Dr. Kirchner. Zur Beratung steht der

Nachtragsetat für 1914.

Er bringt neben kleineren Ansprüchen für Konsulate die Forderung, das dem Reichsschatzamt bewilligte Grundstück Viktoriastraße 34 in Berlin der Seeresverwaltung für den Neubau des Militärkabinetts gegen Erstattung der vom Reichsschatzamt aufgewendeten Kosten zu übertragen.

Dr. Spahn (Z.) befürwortet eine möglichst debattelfose Überweisung der Materie an die Budgetkommission.

Kriegsminister v. Falkenhayn: Die Angelegenheit hat im öffentlichen Leben eine Bedeutung bekommen, die ihr nicht zukommt. Dieser Grundstücksaustausch hat mit Politik nichts zu tun. Er ist eine nützliche geschäftliche Sache. Nach der Auflösung des Grundstückes an das Reichsschatzamt hat sich kein Käufer gefunden. Für jeden Dritten ist das Grundstück zu teuer. Nur nicht für die Seeresverwaltung; wenn sie es mit Genehmigung des Reichstags der Bestimmung zuführen kann, für die es vorbereitet ist. Trotz dieser rein geschäftlichen Seite der Sache ist behauptet worden, sie stelle eine

Beleuchtung für den Reichstag

dar. (Sehr richtig links.) Sie bedeute eine Machtprobe zwischen der Säbeldiktatur und dem Parlament. (Sehr richtig links.) Das ist mir unverständlich, nachdem ich hier offen und ehrlich die begangenen Fehler ausgegeben und jede Garantie dafür gegeben habe, daß die Seeresverwaltung aus den bitteren Erfahrungen bei diesem Handel Lehren für die Zukunft ziehen wird. Für eine Machtprobe mit dem Reichstag würde sich die Seeresverwaltung schon einen besseren Gegenstand aussuchen als ein Grundstück in einer Nebenstraße von Berlin. (Starke Heiterkeit.) Maßgebend für die Vorlage war der Umstand, daß das Militärkabinett in unzulänglichen Räumen untergebracht ist. Da nun für das Grundstück in der Viktoriastraße keine andere Verwendungsmöglichkeit gegeben ist wie auch für die darauf stehenden Gebäulichkeiten, so hätte ich unangemessen und pflichtwidrig gehandelt, wenn ich die Vorlage nicht eingebracht hätte.

Abg. Stücken (Soz.): Die Vorlage ist eine der unehrlichsten, die man je dem Reichstag vorgelegt hat. (Beifall bei den Soz.) Hier handelt es sich um eine Machtprobe zwischen dem Reichstag und dem Chef des Militärkabinetts. Die jetzige Vorlage widerspricht dem Sinne der Beschlüsse der Budgetkommission. Es handelt sich hier weniger um ein Dienstgebäude, als um eine Privatvilla des Herrn v. Lyncker, für die die Steuerzahler jährlich 100000 Mark bezahlen sollen. Das müssen wir verbinden. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Riesing (Vp.): Ausdrücklich hat der Reichstag beschlossen, daß das Grundstück in der Viktoriastraße nicht für das Militärkabinett bewilligt werde. Auch das Zentrum und die National Liberalen traten dieser Ansicht bei. Es scheint hier eine schlimme Komödie gespielt worden zu sein. Der Reichstag würde sich einem Hohn gelächter aussetzen, wenn er jetzt anders beschließen würde. Im Interesse des Schutzes des Budgetrechtes des Reichstages können wir unmöglich für diese Vorlage eintreten. (Beifall auf der Linken.) Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage geht zur weiteren Beratung an die Budgetkommission. Es folgt alsdann die Fortsetzung der Beratung über die

habe stets nur an dein Wohl gedacht. Aber weil ich dich so liebe, möchte ich nicht, daß du etwas tust oder sagst, was du nachher dein Leben lang bereuen müßtest. Erzähle mir gerade heraus, was dein Ausruf vorhin zu bedeuten hat."

"Er bedeutete —" schwer entzogen sich ihm die Worte — "daß ich trotz meiner Liebe zu dir heute morgen mit Wally Delmenhorst getraut worden bin."

Nora trat einen Schritt zurück. "Getraut und mit Wally Delmenhorst?" wiederholte sie tonlos, während tiefe Blässe ihr Gesicht bedeckte. Santen blieb stumm.

Es verfriesen mehrere Minuten, bevor Nora das Schweigen brach. Und du — du hast Wally wegen ihres Geldes geheiratet?"

"Ja", nickte er mit gesenktem Blick. "Hast du mir nicht selbst oft geraten, ein reiches Mädchen zu suchen?"

"Ich riet dir aber nie", unterbrach sie ihn scharf. "Delmenhorsts Tochter zu entführen — ein Kind von hiebzehn Jahren! Welch' unbegreifliche Torheit! Und welch' unehrenhafte Tat! Jeder wird dich verurteilen — die Gesellschaft am meisten."

(Fortsetzung folgt)

Impfpositionen.

Abg. Thiele (Soz.): Die Einsetzung einer Kommission ist notwendig, damit einmal Klarheit über die widerstreitenden Ansichten geschaffen wird. Vor allem muß die zwingende Impfung unterbleiben.

Präsident des Reichsgesundheitsamtes Bumm: Das Reichsgesundheitsamt erblickt nach wie vor in dem Impfgesetz ein bewährtes Schutzmittel gegen die Pockenepidemie. Die Anwendung polizeilichen Zwanges ist, wenn landesgesetzlich erlaubt, reichsgesetzlich nicht verboten. Das hat auch das preussische Obergerichtsverwaltungsgericht entschieden. Ich bitte Sie, die Forderung der Einsetzung einer Kommission wie auch die Wünsche auf Einführung der Gewissensklause und des Verbots des Impfwanges abzulehnen. (Beifall auf der Rechten.)

Abg. Dr. Gerlach (Z.): Seit dem Bestehen des Gesetzes, seit dem Jahre 1874, sind die Epidemien und die Sterblichkeit der Kinder wesentlich zurückgegangen. Eine Aufhebung des Impfwanges wäre bedenklich.

Abg. Dr. Neumann-Spöer (Vp.): Die Einsetzung einer Kommission ist wünschenswert. Ich stimme daher für den Antrag der Konservativen.

Ministerialdirektor Dr. Kirchner: Meine Hoffnung auf eine Verständigung mit dem Impfgegner ist nur gering. Die Sache, die ich hier vertrete, ist recht und gerecht und muß recht bleiben. (Beifall.)

Abg. Graf v. Oppersdorff (wilt): Es ist richtig, daß die Impfung Schädigungen aufweisen kann. Aber es ist ohne Zweifel, daß das Impfgesetz sich vollumfänglich bewährt hat.

Vizepräsident Dr. Dove teilt mit, daß dem Reichstag soeben eine Interpellation der Sozialdemokraten zugegangen sei, die den Reichstagspräsidenten ersucht, dem Reichstag einen Verfassungsentwurf für die beiden Mecklenburg vorzulegen, der für die beiden Großherzogtümer das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einführt.

Graf Posadowsky (b. L. F.) verlangt von der Regierung eine Erklärung darüber, ob der Impfwang für Kinder beibehalten werden soll.

Bei der Abstimmung wurde der konservative Antrag auf Einsetzung einer Kommission angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Österreichs auswärtige Politik.

Der Dreibund als Grundlage.

Der österreichische Minister des Äußern, Graf Berchtold hielt vor den am Mittwoch zusammengetretenen Delegationen in Budapest eine groß angelegte Rede über die auswärtige Politik der Donaumonarchie, in der er u. a. hervorhob: Ich möchte vor allem betonen, daß der Dreibund, welcher seine feste Stütze in den Wechseljahren der Balkankrise neuerdings erwiesen hat, unverändert die Grundlage unserer Außenpolitik bildet. Mit warmer Sympathie sind bei uns die Besuche begrüßt worden, welche Kaiser Wilhelm, der erlauchte Verbündete unserer erhabenen Monarchen, in Schönbrunn und Miramar abgestattet hat, Besuche, die aus persönlichen Freundschaftsgefühlen entspringen, die aber gleichzeitig von dem innigen Bundesverhältnis zwischen den beiden zentralen Mächten sinnfälligen Ausdruck geben.

Die guten Beziehungen zu Rumänien.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Auslassungen des Grafen Berchtold über das Verhältnis Österreichs zu Rumänien. "In Rumänien", so sagte der Minister, "haben sich während und nach der Balkankrise Strömungen wahrnehmbar gemacht, die, von einer offenbar mißverständlichen Auffassung unserer Haltung während der Krise ausgehend, zeitweilig einen unfreundlichen Charakter gegen die Monarchie angenommen haben. Der damalige Regierungschef Majorescu ist derartigen Tendenzen entgegengetreten und hat die vorgebrachten Angriffe gegen die Monarchie als völlig unbegründet zurückgewiesen. Wenn wir auch unter Auge den erwähnten Vorgängen nicht verschließen wollen, so sind wir andererseits überzeugt, daß kein ernstlicher Politiker des benachbarten Königreiches daran denken könnte, die großen Vorteile auf Spiel zu setzen, welche die bisher unterhaltenen engen und freundschaftlichen Beziehungen zu uns dem Lande gebracht haben. Auch die jetzige rumänische Regierung hat wiederholt ihr aufrichtiges Bestreben bekundet, den bisherigen vertrauensvollen Charakter der gegenseitigen Beziehungen in der Zukunft zu erhalten."

Europas Gleichgewichtssystem.

Graf Berchtold kam bei seinen weiteren Ausführungen dann auch auf die allgemeine politische Lage Europas zu sprechen: "Auf das politische Gleichgewichtssystem zwischen den Großmächten ist der Verlauf der Balkankrise nicht ganz ohne Rückwirkung geblieben. Wenn auch die beiden Mächtegruppen als solche fortbestehen und dieses System in der Behandlung europäischer Fragen nach wie vor in Erscheinung tritt, so ist doch auch auf diesem Gebiete eine gewisse Entspannung fühlbar geworden. England ließ seine Stimme in entscheidenden Momenten wiederholt in ausgleichendem Sinne vernehmen und hat nicht wenig zur friedlichen Austragung der aufgetauchten Differenzen beigetragen. Wir können in der damals und seither beobachteten Haltung Englands das Bestreben wahrnehmen, ähnlichen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen, wie sie die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit für den europäischen Frieden im Schoße trugen."

lokales und Provinzielles.

Salver, den 30. April 1914.

1218 Rudolf I. von Habsburg auf Schloß Rimburg geb. — 1862 Romandichter Marcel Bréault in Paris geb. — 1873 Afrika-reisender David Livingstone am Bangweulosee in Afrika gest.

□ **Simmelserscheinungen im Mai.** Die Tageslänge, die am 1. Mai 14 Stunden 52 Minuten beträgt, nimmt im Laufe des Monats um 1 Stunde 32 Minuten bis auf 16 Stunden 24 Minuten zu. Die Auf- und Untergangszeiten der Sonne sind nach mitteleuropäischer Zeit am 1. Mai 4 Uhr 36 Minuten und 7 Uhr 19 Minuten, am 10. des Monats 4 Uhr 20 Minuten und 7 Uhr 33 Minuten, am 20. des Monats 4 Uhr 6 Minuten und 7 Uhr 48 Minuten und am 31. des Monats 3 Uhr 53 Minuten und 8 Uhr 3 Minuten. Am 21. Mai tritt die Sonne aus dem Zeichen des Stiers in das der Zwillinge. — Der Mond ist zu Beginn des Monats als zunehmende Sichel zu beobachten; er erreicht am 3. Mai 7 Uhr vormittags das erste Viertel. Am 9. des Monats 11 Uhr abends glänzt unser Trabant als Vollmond am Firmament. Das letzte Viertel wird am 16. Mai 11 Uhr abends erreicht, und am 25. Mai 4 Uhr morgens haben wir Neumond. In Erdnähe steht der Mond am 8. in Erdferne am 21. — Von den Planeten bleiben der Merkur und der Saturn in diesem Monat unsichtbar. Die in ihrem blendend weißen Lichte erstrahende Venus ist als Abendstern zunächst 1 1/2 Stunden, später bis zu 1 1/2 Stunden zu beobachten. Der Mars geht in den frühen Morgenstunden unter; seine Sichtbarkeitsdauer, die zu Beginn des Monats noch etwa 5 Stunden beträgt, geht bis auf 2 1/2 Stunden zurück. Jupiter ist zunächst eine Stunde, Ende Mai etwa 1 1/2 Stunden am Morgenhimmel zu beobachten. — Zu den charakteristischen Witterungserscheinungen des Monats Mai gehören die sogenannten Maitröste, die fast alljährlich mehr oder minder stark in Erscheinung treten. Ob sie sich in diesem Jahre besonders unangenehm bemerkbar machen werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht sagen.

—* Aus der Eisenbahnetatsberatung. Der Landtag-abgeordneter Schmidt Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld), hatte bei der diesjährigen Lesung des Eisenbahnetats die Wünsche seiner Berufskollegen dem Eisenbahnminister vorgetragen. Letzterer gab darauf folgende Erklärung ab: Von Interesse waren für mich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt (Gong), der ja als Angehöriger der Staats-eisenbahnverwaltung und tätig in einer unserer größten Hauptwerkstätten sich ein Urteil über viele Fragen gestalten kann, und ich bestätige ihm gern, daß er in sehr vielen Fragen, die er heute hier besprochen hat, ein durchaus zutreffendes Urteil sich gebildet hat. Er erkennt an, daß die Vohnpolitik der Staatseisenbahnen sich im großen und ganzen auf dem richtigen Wege befindet, was nicht ausschließt, daß er eine Reihe von Wünschen und Bemängelungen hier bekannt gegeben hat. Soweit sich diese Wünsche auf die Kodifikation der Vohnordnung beziehen oder des Stützzeitverfahrens, so werden sie einer Nachprüfung unterzogen werden können und müssen, da auch der Verwaltung daran liegt, diese beiden neuen großen organisatorischen Einrichtungen noch weiter auszubauen." In den Kreisen der Eisenbahner herrscht Befriedigung über das Entgegenkommen des Ministers.

—* Ungültigkeit sämtlicher Ausverkaufs-Verordnungen. Nach § 7, Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb kann durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden, daß für bestimmte Arten von Ausverkaufen zuvor bei der von ihr zu bezeichnenden Stelle Anzeige über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginnes zu erstatten sowie ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzureichen ist. Die meisten Kommentatoren vertreten den Standpunkt, daß die höhere Verwaltungsbehörde befugt ist, eine bestimmte Frist für Anmeldung des Ausverkaufs und Einreichung eines Verzeichnisses vorzuschreiben. Die Ausverkaufsverordnungen enthalten denn auch gewöhnlich eine Bestimmung dahin, daß der Ausverkauf vierzehn Tage vorher anzumelden und etwa acht Tage vorher ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzureichen ist. Wie die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Berlin-Schöneberg, mitteilt, hat sich das Kammergericht durch Urteil vom 12. März 1914 auf den Standpunkt gestellt, daß eine solche Auslegung des § 7 Abs. 2 weder durch Wortlaut und Sinn noch durch die Entstehungsgeschichte gerechtfertigt wird. Das Recht, den Zeitpunkt der Anzeige oder des Beginnes des Ausverkaufes oder den Zeitraum festzusetzen, der zwischen ihm verfließen muß, ist der höheren Verwaltungsbehörde nicht eingeräumt. Nach diesem Urteil sind sämtliche Ausverkaufsverordnungen, die dahingehende Bestimmungen enthalten, als ungültig anzusehen. — Da die für den Regierungsbezirk Arnberg ergangene Ausverkaufsverordnung vom 11. Juli 1913 gleiche Fristbestimmungen enthält, so ist nach obiger Entscheidung auch sie als ungültig anzusehen.

—* Auf Hohenlyburg läßt die Provinz als jetzige Eigentümerin der früheren Wulfschen Wirtschaft zur Zeit umfangreiche Veränderungen schaffen. Die älteren Bauten werden niedergelegt und an deren Stelle moderne, den Verhältnissen entsprechende Neubauten errichtet. Auch sollen größere Ländereien zu gärtnerischen Anlagen hergerichtet werden. Die Besucher der herrlichen Höhe werden im Laufe des Sommers viel Neues und Bewundernswürdiges bewundern können.

Altena, 29. April. Für die hiesige Jugendherberge sind über 4500 Mk. eingegangen, wovon 2500 Mk. aus Kreismitteln stammen. Die Jugendherberge wird in einem Räume der Burg Altena errichtet. Es werden 45 Betten aufgeschlagen. Die ganze Einrichtung wird 4500 Mk. kosten. Für die sämtlichen deutschen Jugendherbergen, an deren Spitze Lehrer Schürmann, hier, steht, sind bis jetzt ausgegeben über 37500 Mk.

(H) Hagen, 29. April. (Schwurgericht.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde heute gegen die 31 jährige, ledige, noch unbefristete Dienstmagd Stanislaw Scholz aus Vangerfeld wegen Kindermordes verhandelt. Als man am 9. Januar d. Js. in der Abortgrube des Dienstherrn der Angeklagten ein neugeborenes Kind vorfand, lenkte sich der Verdacht bald auf die Angeklagte die zugab, das Kind, das tot geboren worden sei, in die Grube geworfen zu haben. Es soll jedoch nach dem Gutachten der Sachverständigen nach der Geburt gelebt haben und durch einen Schädelbruch zu Tode gekommen sein. Die Geschworenen bejahten die Fragen nach vorsätzlicher Tötung unter mildern Umständen; das Gericht verurteilte die Angeklagte zur Mindeststrafe von 2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten Unter-suchungshaft.

Hagen, 29. April. Neue Schwurgerichtsperiode. Trotzdem die gegenwärtige Tagung des Schwurgerichtes voll befristet ist, muß im nächsten Monat eine neue außer-ordentliche Sitzungsperiode anberaumt werden, die am 18. Mai beginnt und wiederum zwei volle Wochen dauern wird. Den Vorsitz in dieser Periode wird Landgerichts-rat Nikol führen. Zur Verhandlung stehen mehrere umfangreiche Sachen, insbesondere der Meineids- und Betrugsprozeß gegen die Gebrüder Griebler aus Schwerte, der voraussichtlich allein eine volle Woche in Anspruch nehmen wird, ferner die Verhandlung gegen Hilfer und Genossen wegen Fälschungsschwindels und die Verhandlung gegen einige Bewohner von Meinerzhagen wegen Brandstiftung.

Arsberg, 29. April. Gestern nachmittag fand im Kurhotel auf Einladung des Regierungspräsidenten eine Zusammenkunft von 38 Landräten, Bürgermeistern und Amtmännern der Kreise des früheren Herzogtums Westfalen statt zwecks Besprechung der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Turmes in Arsberg zum Jahre 1916.

Soest, 29. April. Gottfried Haverkamp, der Komponist unseres Westfalensliedes und vieler sonstiger Männerchor-Liedchen, ist gestern abend nach längerem Krankheits-lager gestorben.

Soest, 29. April. Bei Reparaturarbeiten in der Spitze des Turmes der Paulskirche wurde eine verwitterte Zinnhülle gefunden; in der alte Soester Münzen und eine stark vergilbte Urkunde aus dem Jahre 1703 lagen. Aus der Urkunde ist zu entnehmen, daß im Jahre 1703 am 8. Dezember bei einer Turmerneuerung, die durch ein „grausames“ Unwetter erforderlich geworden war,

diese Urkunde eingelegt worden ist. Das Presbyterium hat außer den gefundenen Sachen eine neue Urkunde und zeitige Münzen in eine luftdicht verschlossene Glas- hülle gelegt und diese wieder in dem Turme unter- gebracht. Die Urkunde gibt Kenntnis von dem zeitigen Stande der Pöuligemeinde.

Radevormwald, 29. April. Gestern abend gegen 9 1/2 Uhr ertönten die Marmssignale der hiesigen Bürger- feuerwehr. In dem dem Herrn Walter Meskendahl gehörigen großen Hause, welches von 6 Familien bewohnt wurde, war Feuer ausgebrochen. Dasselbe nahm seinen Ausgang vom Boden aus, woselbst Heu und Streu lagerte, und verbreitete sich schnell über das ganze Gebäude, wo es in dem vorhandenen Gebälk reiche Nahrung fand. Mächtig loderten die Feuergarben gen Himmel, und an ein Löschen war wegen Mangel an Wasser nicht zu denken. Die Feuerwehren von Rade, Wellingrade, Landwehr, Dentsfeld und Vorbeck waren schnellstens erschienen. Das Gebäude war versichert, ebenso größtenteils das Mobilar, doch dürfte immerhin noch manchem ein Schaden er- wachsen sein. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.

Nah und Fern.

o Kaiserliches Geschenk an eine Hundertjährige. Kaiser Wilhelm läßt es sich nie nehmen, einem hundert- jährigen Geburtstagskind seine Glückwünsche auszusprechen. Auch der Witwe Karoline Albrecht in Sonderburg, die ihr hundertstes Lebensjahr vollendete, hat der Monarch gedacht, ihr ein Glückwunschkreiben gesandt und gleich- zeitig eine aus der königlichen Porzellanmanufaktur stammende Tasse mit seinem Bildnis als Geschenk über- reichen lassen.

o Giftmordverdacht gegen den falschen Bürger- meister. Die Untersuchung gegen den Erbürgemeister von Köslin Thormann-Alexander wird auch nach anderer Richtung hin betrieben. Ein junges Mädchen in Bromberg, das zu dem Schwindler in näheren Beziehungen stand, soll sich wegen ihm vergiftet haben. Die Bromberger Staatsanwaltschaft hat die Ausgrabung der Leiche des Mädchens angeordnet, da der Verdacht aufgetaucht ist, daß Thormann das Mädchen vergiftet haben könnte.

o Ausbreitung der Bubonenpest in Tokio. Die Bubonenpest dehnt sich in und um Tokio immer mehr aus. In den letzten Tagen sind weit über 1500 Krankheitsfälle festgestellt worden. Überall werden außerhalb der Stadt Pestbaraden errichtet. Man glaubt, daß die Krankheit von der Mannschaft einer verseuchten chinesischen Dschunke ein- geschleppt worden ist.

o Deutsche Verluste in Monte Carlo. Welche Un- summen bei der Spielbank in Monte Carlo umgelegt werden, davon gibt der Verwaltungsbericht des dortigen Kasino Auskunft. Die Bruttoeinnahmen sollen danach 47 Millionen Frank erreicht haben. Davon sind nicht weniger als 35 Millionen deutsches Geld, d. h. von Spielern aus Deutschland verloren. Man hat diese Summe aus der Zahl der in den Hotels abgestiegenen Deutschen, sowie aus der Zahl der Eintrittskarten für das Kasino ermittelt. Wenn die Summe auch nur schätzungsweise festgestellt ist, so dürfte sie doch annähernd stimmen.

o Meuterei in der Strafkompagnie. Unter den Häftlingen der französischen Strafkompagnie zu Anjan bei Montpeller brach eine Meuterei aus. 48 Häftlinge ent- wichen und versuchten Erpressungen an der Bevölkerung. Gendarmen, durch bewaffnete Bauern verstärkt, nahmen sofort die Verfolgung der Flüchtigen auf, die in den Wäldern Schlupfwinkel fanden. Vierzehn Meuterer konnten eingekerkert werden.

o Sträflingsrevolte im Gefängnis. Im Buchthause von Schitomir im russischen Gouvernement Wolhynien überwältigten 86 Zwangssträflinge ihre Wächter, entrißen ihnen die Waffen, zündeten das Gefängnis an und ver- suchten zu entfliehen. Das Gefängnis wurde jedoch recht- zeitig von Soldaten umzingelt. Während des Kampfes, der sich dann entspann, wurden sechs Buchthäuser und ein Aufseher erschossen, vier Gefangene und zwei Aufseher schwer verwundet.

o Bevorstehende Scheidung der Ehe des Schwindel- bürgermeisters von Köslin. Der Schwiegervater des Schwindlers Thormann-Alexander weilte in Köslin, um die nötigen Schritte zu einer Scheidung oder Ungültig- keitsklärung der Ehe einzuleiten. Er handelt im Ein- verständnis seiner Tochter und ist mit allen Vollmachten versehen.

o Spargelernte in der Pfalz. Allem Anschein nach wird in diesem Jahre die Spargelernte in den weiten Anbaugeländen der bayerischen Pfalz vorzüglich sein. Be- kanntlich steht die Pfalz auf dem Spargelmarkt Deutsch- lands heute mit in der ersten Linie, sowohl was die Menge der Erzeugung wie die Güte der Ware anbelangt.

Das Recht der Angestellten.

J. Berlin, 27. April.

Gestern fand hier ein Kongreß statt, der wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf die Gesetzgebung bleiben wird. Er behandelte ein Thema, das jeden interessieren muß, der sich in einer abhängigen Stellung befindet.

Die Gesetzgebungsmaschine hat in den letzten Jahr- zehnten bei uns ein wenig stark gearbeitet. Aus der Fülle der Gewerbeordnungs-Novellen sind wir eigentlich nie herausgekommen, eine Menge Bestimmungen aller Art regeln die sozialen Verhältnisse, die Beziehungen der An- gestellten zu den Prinzipalen, Kündigungsfristen, Dienst- zeugnisse, Lohnverwirkung, Prozeßkosten, Zahlungsfristen, Dienstzeugnisse, Konkurrenzklauseln usw. Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Gewerbeordnung u. a. sowie Landes- gesetze greifen ineinander und kommen sich in die Quere. Die Fülle der Gesetze ist kaum noch überschaubar, für den Laien jeden- falls ist es unmöglich, sich hindurchzufinden, und die Gerichte sogar widersprechen sich. Klassisch ist der Fall eines Bademeisters, der um Gehaltsansprüche klagbar wurde. Die Sache kam zunächst vor das Amtsgericht, da der Bademeister als Angestellter angesehen wurde, wurde dann an das Gewerbegericht verwiesen, weil nach einer alten Bestimmung die Bademeister Arbeiter sein sollen. Der Prozeß dauerte ein Jahr, machte enorme Kosten, und der Mann kam um sein Recht.

Zahlreiche Beispiele lassen sich anführen, um zu zeigen, wie verschieden das Recht durch die sechs Reichsgesetze und 50 Landesgesetze wird, die im ganzen mißsprechen.

Erkrankt ein Handlungsgehilfe, so geht sein Gehalt sechs Wochen weiter. Erkrankt ein Techniker, ein Ingenieur, ein Betriebsbeamter, so erhält er auch sein Gehalt weiter, aber die Gelder, die er von der Kranken- versicherung erhält, werden abgezogen. Der Bureau- angestellte eines Anwalts, der Buchhalter einer gemein- nützigen Gesellschaft, der Kassierer eines großen landwirt- schaftlichen Unternehmens erhält Gehalt, falls die Krank- heit nicht eine erhebliche Zeit dauert; der Richter hat

zu entscheiden, was in dem einzelnen Falle als erhebliche Zeit anzusehen ist. Sehr verschieden sind auch die Kündigungsverhältnisse; es gibt achtstägige, vierwöchige, sechswöchige Kündigungsfristen; bei vielen Angestellten sind die Fristen für beide Teile verschieden, der Angestellte muß vier Wochen vorher kündigen, der Arbeitgeber ist nur an acht Tage gebunden. Viel Streit ergeben die Be- stimmungen über die Konkurrenzklauseln und vieles andere.

Das alles führt dazu, daß eine Unklarheit herrscht, und infolgedessen Unzufriedenheit. Der Angestellte, der wirtschaftlich Schwächere, verliert das Vertrauen. Die Rechtssprechung wird unpopulär.

Diese Dinge nehmen an Bedeutung dadurch zu, daß bei unserer heutigen Entwicklung die Zeit, in der man Angestellter ist, lange nicht mehr so wie früher als Über- gangszeit zur Selbstständigkeit aufzufassen ist. Der Weg zur Selbstständigkeit ist schwerer als früher, die meisten Menschen, die diesen Schichten angehören, bleiben zeit- lebens Angestellte.

Wie viel verschiedene Klassen von Personen sich für diese Frage interessieren, sieht man am besten aus der Liste derjenigen Verbände, die gestern vertreten waren. Die Versammlung im Architektenhause war veranstaltet vom Allgemeinen Verband der Deutschen Bankbeamten, von der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhand- lungsgehilfen, dem Bund der technisch-industriellen Beamten, dem Deutschen Steigerverband, dem Deutschen Technikerverband, dem Deutschen Buchbinderverband, dem Verband der Bureauangestellten, dem Verband der Kunst- gewerbezeichner, dem Verband technischer Schiffsoffiziere, dem Verein der Deutschen Kaufleute, dem Werkmeister- verband für das Buchbinderhandwerk und dem Zentral- verband der Handlungsgehilfen. Das sind zwölf ver- schiedene, sehr verschiedene Menschenarten, und man sollte kaum glauben, daß die Schiffsoffiziere und die Bank- beamten beispielsweise mit den Steigern und den Buch- bindern so ohne weiteres zusammengehen könnten.

Zusätzlich zeigten die Reden, die auf der Verhandlung gehalten wurden, eine bemerkenswerte Einigkeit. Die Hauptrede hielt Rechtsanwalt Singheim aus Frank- furt a. M. Für die Kaufleute sprach Vordach-Berlin, für die Bankbeamten Koch, für die Bureauangestellten Jaddach, für die Techniker Dr. Köhle, für die Steiger Georg Werner usw. Schließlich kam eine Resolution zu- stande, in der, unbeschadet der Notwendigkeit, die Besonder- heiten der einzelnen Angestelltenkategorien zu berücksichtigen, ein einheitliches Angestelltenrecht verlangt wird. Es wurde jedoch ausdrücklich betont, daß die bloße Ausgleichen der Unterschiede den Anforderungen keineswegs entspräche; vielmehr komme es vor allem darauf an, die Rechts- verhältnisse aller Gruppen einer durchgreifenden Reform in sozialem Sinne zu unterziehen.

Die aussterbende Petroleumlampe.

Die Petroleumlampe ist im Aussterben begriffen daran besteht kein Zweifel mehr. Den neuen Lichtarten in erster Linie dem elektrischen Licht, muß die Petroleum- lampe weichen. Es wiederholt sich hier ein ähnlicher Kampf um Dasein wie seinerzeit zwischen Postkutsche und Eisenbahn. Damals waren es stählerne Adern, die allen Verkehr an sich brachten. Heute sind es die Adern aus Kupfer, die, ein immer dichteres Netz über Deutschland ausspannend, bereits über 70 Millionen Glühlampen mit elektrischem Strom versorgen, während die Petroleumlampen auf etwa 22 Millionen zurückgegangen sind. So wie das Reifen heute gegen früher billiger, sicherer und bequemer ge- worden ist, so wird auch nunmehr die Beleuchtung bil- liger, sicherer und bequemer. Verlangt doch das elektrische Licht nur halb so viel Kosten als die Petroleum- lampe, dabei ist es feuer- und explosionsicher und von unvergleichlicher Bequemlichkeit. Mit der Petroleumlampe verschwinden auch die vielen schädlichen Einflüsse auf die Wohnungsluft. Die Petroleumlampe hat einen außer- ordentlich großen Luft hunger, braucht sie doch rund fünf mal so viel Luft als ein Mensch; gleichzeitig entwickelt sie noch etwa ebensoviel giftige Kohlenäure wie zwölf Menschen durch den Atmungsprozeß erzeugen. Man braucht also der scheidenden Petroleumlampe keine Träne nachzuweinen, um so weniger als ja das ganze Geld für Petroleum ins Ausland wandert.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Die Entschädigungsfrage gegen Leutnant v. Forstner. Das Landgericht in Babern verhandelte gegen den Leutnant v. Forstner in der Entschädigungsfrage der Eltern der minderjährigen Franziska Murer. Die Sache wurde schließlich auf den 30. Juni vertagt, da es sich für das Ge- richt als notwendig erwies, die Akten des Militärgerichts einzusehen.

§ Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht Tübingen verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den 27-jährigen Hausknecht Maier zum Tode. Er hatte am 11. Januar d. J. ein 11-jähriges Mädchen ermordet.

§ Schadenersatz für unschuldig erlittene Zuchthausstrafe. Der im Jahre 1895 wegen Meineids zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte Bergmann Wilking aus Scharnhorst wurde nach Verbüßung der Strafe im Wiedernahmeverfahren 1911 freigesprochen. Die Staatskasse wurde gleichzeitig für entschädigungspflichtig erkannt und der Justizminister billigte Wilking eine Entschädigung von 4000 Mark zu. Nun ver- langte aber Wilking auch noch Erlass dafür, daß er die Mitgliedschaft der Pensionskasse des Knappschaftsvereins und damit die ihm und seinen Angehörigen zustehenden Ansprüche auf Invaliden- bzw. Hinterbliebenenrente ver- loren habe. Während das Landgericht Dortmund diese An- sprüche abwies, hat das Oberlandesgericht Hamm ent- schieden, daß im Falle der Invalidität oder des Todes des Klägers ihm oder seinen Angehörigen diejenigen Ansprüche zu gewähren sind, die er an die Pensionskasse des Knapp- schäftsvereins gehabt haben würde, wenn er nicht infolge der Zuchthausstrafe seiner Rechte gegen die Kasse verlustig geworden wäre. Das Reichsgericht hat jetzt diese Ent- scheidung bestätigt.

Luftschiff und Flugzeug.

o 20-Stundenfahrt des Luftschiffs „Schütte-Lanz 2“. Das neue, für die Militärbehörde bestimmte Luftschiff „Schütte-Lanz 2“ stieg am Dienstag abend in Mannheim zu einer zwanzigstündigen Probefahrt auf. Es nahm seine Fahrt zunächst nach Bremen, machte dann eine Schwenkung über Hamburg nach Berlin und trat dann, ohne Landung, seine Heimreise über Leipzig an. Während der Fahrt wurde andauernd funktentelegraphischer Verkehr zwischen dem Luft- schiff und den Luftschiffstationen unterhalten.

o Ein neuer deutscher Sturzflieger. Um den Beweis zu liefern, daß auch mit einer ganz normalen Maschine Sturz- und Kurvenflüge möglich sind, wie sie Bégoud ausgeführt hat, machte der Flieger, Direktor Fokker in Schwerin, glänzende gelungene Versuche. Er brachte völlig geschlossene Loopingschleifen zustande; auch das Hochsteigen des Ein- deckers an dem Propeller und Abrutschen über den Flügel gelang ihm gut. — Wir haben schon in Deutschland bereits drei Kopf- und Schleifenflieger: Zweer, Sablatnik und Fokker.

Beste Nachrichten.

Das Deutsche Reich und Mexiko.

Unbedingte Neutralität.

Berlin, 29. April.

Den Meldungen aus Amerika zur Folge stießen die militärischen Bewegungen, da die Friedensbemühungen der südamerikanischen Staaten mit Eifer fortgesetzt werden. Diese haben sich auch an die europäischen Großmächte mit dem Ersuchen gewandt, sie zu unterstützen. Demgegenüber ist es von Interesse, was Staatssekretär v. Jagow heute in der Budgetkommission des Reichstags sagte.

Sichtlich der Zukunft Mexikos erwiderte der Staats- sekretär auf verschiedene Anfragen, daß nach den Er- klärungen des Präsidenten Wilson nichts gegen die Un- abhängigkeit des Landes unternommen werden solle. Die Haltung Deutschlands müsse neutral sein. Auch andere europäische Mächte hielten sich von jeder Einmischung fern.

Gegenüber den Wünschen nach einer Verstärkung der deutschen Seestreitkräfte in den mexikanischen Gewässern erklärte der Staatssekretär, eine solche Maßnahme er- scheine zurzeit nicht erforderlich, da das freundschaftliche Zusammenwirken der Kriegsschiffe der verschiedenen Mächte den erforderlichen Fremdschutz sichere. Es befinden sich jetzt dort zwei kleine Kreuzer und zwar „Nürnberg“ an der Westküste und „Dresden“ an der Ostküste.

Gefährdung der Reichsbefoldungsnovelle.

Ein „Nein“ der Regierung.

Berlin, 29. April.

Die Reichsregierung läßt heute abend amtlich folgen- des erklären: Ein hiesiges Blatt bringt die Nachricht, daß über die Novelle zur Reichsbefoldungsordnung gestern zwischen der Regierung und den Parteien des Reichs- tages „Kompromißverhandlungen“ begonnen hätten. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Der Staats- sekretär des Reichsschatzamts hat mit den Führern der bürgerlichen Parteien über die weitere geschäftliche Be- handlung der Befoldungsnovelle eine Besprechung gehabt, in der von ihm nicht zweifelhaft gelassen wurde, daß die Regierung ihren bisherigen Standpunkt festhalten muß, und daß daher ein Zustandekommen des Gesetzes nur bei Annahme der Regierungsvorlage möglich ist.

Entspannung der internationalen Lage.

Rede des österreichischen Thronfolgers.

Budapest, 29. April.

In Vertretung des Kaisers Franz Josef wurden heute die Delegationen von dem Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand mit einer Thronrede eröffnet, die auf einen erfreulich friedlichen Ton abgestimmt ist, und in der der Erzherzog u. a. betont:

„Seit der letzten Delegationstagung hat die inter- nationale Lage eine weitere wesentliche Entspannung er- fahren. In engster Fühlungnahme mit den Bundes- genossen ist die Regierung bestrebt, durch Pflege möglichst vertrauensvoller Beziehungen zu allen Kabinetten auf Er- haltung und Befestigung des Friedens Europas hin- zuwirken. Die Thronbesteigung des Fürsten von Albanien bietet eine Gewähr für die gedeihliche Ent- wicklung des neuen Fürstentums. Die besten Wünsche des Kaisers begleiten den erlauchten Herrscher in seiner fried- lichen Kulturarbeit, das Erfordernis der Gerech- verwaltung bewegt sich in normalen Grenzen. Angesichts der raschen Fortschritte in der Entwicklung der Motten aller Mächte ist die Anforderung eines größeren Betrages für die weitere Ausgestaltung der Kriegsmarine un- vermeidlich geworden.“

Der Erzherzog schloß: „Durch Inangriffnahme des Baues der bosnisch-herzegowinischen Bahnen wird den unausschleßbaren strategischen und wirtschaftlichen Bedürf- nissen Rechnung getragen.“ In einem privaten Gespräch erklärte der Thronfolger noch, daß das Unwohlsein des Kaisers behoben und sein Befinden durchaus befriedigend sei.

furchtbares Grubenunglück in Amerika.

266 Bergleute verschüttet.

Newyork, 29. April.

Durch eine Schlagwetterexplosion in zwei Schächten der Newyorkgrube in Eccles (Westvirginien) sind 266 Bergleute verschüttet worden. Vier Tote und 59 Schwer- verletzte wurden bereits geborgen. Ein tieferes Eindringen in die brennenden Schächte ist unmöglich. Die Katastrophe fand 600 Fuß unter der Erdoberfläche statt. Man hat alle Hoffnung, die übrigen 203 Arbeiter retten zu können, aufgegeben. Die Verletzten sind fast ausnahmslos so schwer verbrannt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Berlin, 29. April. Der Bademeister Strud in Wilmers- dorf, seine Frau, seine Nichte und zwei Bädereigenen sind unter Vergiftungserscheinungen schwer erkrankt. Alle fünf hatten Schabeleisch gegessen.

Nachen, 29. April. Die wegen Ermordung ihres Ehe- mannes, des Aderers Koch in Blaustein, zum Tode ver- urteilte Witwe Koch und der Knecht Stegers wurden heute früh hingerichtet.

Wetterbericht.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes. Nachdr. verb.

30. April: Kühl, windig, bewölkt, Niederschläge.
1. Mai: Feucht, kühl, lebhaft, kalte Nächte.
2. Mai: Bewölkt, teils heiter kühl.
3. Mai: Bewölkt, teils heiter, normal.
4. Mai: Wolkig, wärmer, Regenfälle, strichweise Gewitter.
5. Mai: Wolkig, warm, angenehm.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Kanalarbeiten wird die Jaegerstraße in Halver von der Berlinerstraße bis zur Hochstraße bis auf Weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Halver, den 30. April 1914.

Die Polizei-Verwaltung: Thomas.

L.-B. Deckinghausen.

Allerfeinstes

Sonntagmorgen 7 Uhr

Uebung

Speise- u. Backöl

per Liter 0.90 Mark
oder per Pfund 0.49 Mark
empfiehlt
der Frommer- und Kieffer'sche
Wald- und Gartenbau

Das Betreten

meiner Weiden wird hiermit strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde werden unnachlässiglich zur Anzeige gebracht.

Carl Clever, Eichholz.

Warnung!

Das Fahren sowie Gehen über meine Ländereien, Desterberg, ist hiermit untersagt. Zuwiderhandelnde werde zur Anzeige bringen.

Adolf Vornmann, Halver.

Das Betreten

unserer Weiden wird hiermit jedermann strengstens untersagt. Jede Uebertretung bringen wir unnachlässiglich zur Anzeige und Bestrafung.

Märkisches Werk

S. Wilmismann
Gefellschaft mit beschränkter Haftung
Haus-Heide bei Halver.

Fr. Bumpenidell

Gervais und

Camembert

Gran R. & L. L. Halver.

Das Betreten

meiner Ländereien sowie Ställe wird hiermit jedem strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde werden rücksichtslos zur Anzeige gebracht.

Fr. Wilh. Schürmann
Halver.

Das Betreten u. Gehen

über meine Weide wird hiermit strengstens untersagt. Eltern bitte ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen.

Wilh. Brüninghaus, Halver.

Pflanzkartoffeln

Schlösser und Up te date
abzugeben und empfehle solche zu billigsten Tagespreisen.

Ab. Herdepe, Halver.

Reise-Körbe

empfehlen

Wilh. Bell jr., Halver.

Eine Wohnung

von 3 Zimmer nebst Garten- und Ackerland in Halver per 22. Aug. zu vermieten. Von wem, zu erfahren in der Gesch. des Allgem. Anz. Halver.

Tüchtiger

Schuhmachergehilfe

gegen hohen Lohn per sofort gesucht.

Wilhelm Bender, Halver.

Suche für sofort einen soliden

Arbeiter

welcher weizen kann.

Georg Preßler, Halver.

Eine

Kraft-Betriebschere

und

ein Fallhammer

für Schuppenfchmiede zu

kaufen gesucht. Von wem sagt

die Geschäftsst. des Allgemeinen

Anzeigers, Halver.

Zwei Zimmer

mit Garten zu vermieten. Wo, sagt die Expedition ds. Allgem. Anzeigers, Halver.

Anständiger junger Mann

sucht zum 1. Mai in Brügge

Schlafzimmer

evtl. mit voller Pension.

Angebote mit Preis unter

J. L. 280 Postlagernd

Brügge erbeten.

5 starke

Bienenstöcke

in Strohkörben

hat zu verkaufen

Hubert Felder

Niedersorfen b. Kreuzberg.

Rucksäcke

empfehlen

Wilh. Bell jr.,

Halver.

Einige hundert schöne

Eichen-Zaunpfähle

hat abzugeben

Wilh. Raffenbeul,

Schalksmühle, Halverstraße 50.

Achtung!

85000 Paar Schuhe

4 Paar Schuhe 9 Mk.

Wegen Ankauf grösserer

Quantums Schuhe, neuester Fas-

son, liefert untenstehende Fir-

ma 2 Paar Herren- und

2 Paar Damen-Schnür

Schuhe, braun oder schwarz,

mit stark genagelten Sohlen

Leder, hohehele. Grösse laut

Nr. oder Ctm. alle 4 Paar

nur 9 Mk. per Nachnahme.

K. Schuhwaren A. Ges

KRAKAU(Oest.)Esterag. Nr.8-2D

Bei Nichtpassend, Umtausch

gestattet oder Geld retour.

Empfehle

Apfelringe

getr. Birnen

Rud. Johann, Carthausen.

Bäuerl. Bezugs- u. Abfahrts-

Genossenschaft Halver.

Samstag, den 2. Mai ds. Jz.

nachmittags

Zahlungstermin.

Freiw. Feuerwehr

Carthausen.

Sonntag, den 3. Mai cr.

morgens 6 1/2 Uhr.

Uebung.

Das Kommando.

S. G. V.

Abteilung Halver

Sonntag, den 3. Mai 1914

Tagestour

von Rotthausen über Hülten-

busch, Gimbom, Dohrgaul nach

Wipperfürth.

Abfahrt 8.06 Uhr morgens

über Wipperfürth, Marienheide

nach Rotthausen Rückkehr vor-

ausichtlich 8.15 Uhr abends.

Der Vorstand.

FUTTERMITTEL

empfehlen

C. Zimmermann, Ohl, Bez. Oöln.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zurzeit im Orte Halver.

1. Sperrbezirk.

Als Sperrbezirk gilt zur Zeit das Bebauungsplangebiet der Dittschast Halver.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. An den Haupteingängen des Sperrbezirktes sind Tafeln mit der deutlichen Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk. Einfuhr und Durchtrieb von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Widerläufergespannen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. 1. Die verseuchten Gehöfte sind gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§§ 22 Abs. 1, 4 des Ges. Ges.). In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung habe ich zu entscheiden, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, wenn die Schlachtung außerhalb des Seuchenortes stattfinden soll, ist die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 B. A. B. G. Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160 Absatz 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Rottschlachtung).

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einfuhr außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, inwieweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften und Weiden fernzuhalten.

e) Das Begleiten von Milch aus den Gehöften und Weiden ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 B. A. B. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und Weiden, und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften und Weiden dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Absatz 4, 4 Anlage A zu B. A. B. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus den Gehöften und Weiden ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeug, Behälter und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften und Weiden herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1, § 168 Abs. 1 B. A. B. G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallenen sendentranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Untersäße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Absatz 4 B. A. B. G. zu behandeln.

Erleichterungen aus diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Plätze vor den verseuchten Weiden, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen und Weiden sowie die einmaligen Abfälle aus der Darghülle oder dem Jauchehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergehen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Übergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe und Weiden dürfen, abgesehen von Ausfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den Besitzern der Tiere oder der Ställe und Weiden (Standort), deren Vertreter den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzten betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften und Weiden dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion (§ 175 B. A. B. G.) verboten.

6. Auf den an den Seuchengehöften und verseuchten Weiden vorbeiführenden Straßen können von mir Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art angeordnet werden.

§ 3. 1. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirktes unterliegt der Absonderung im Stalle (§ 19 Absatz 1, 4 des Viehseuchengesetzes). Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachthalle durch amtstierärztliche

Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöfts noch seuchefrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung werde ich entscheiden, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, andernfalls ist die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten einzuholen. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B. A. B. G. mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von den im § 160 Absatz 4, 5 B. A. B. G. vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf. Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Zettel ist auf den für die Beförderung benutzten Frachtbrieven anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Erlaubnis des Herrn Regierungspräsidenten beizufügen. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Einladen oder Umladen ist unterwies nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtlorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Auffassung oder die unentgeltliche Durchführung der Absonderung des Klauenviehs der nicht verseuchten Gehöfte unzulässig erscheinen lassen, können mit Genehmigung des Herrn Ministers Erleichterungen zugelassen werden.

3. In diesem Falle dürfen auch die Verwendung der Tiere zur Feldarbeit oder ihren Austritt auf die Weide zu ermäßlichen oder zu erleichtern, von den Tieren zu benutzende öffentliche Wege vorübergehend gegen den Verkehr auch von Personen gesperrt werden.

4. Die Absonderung der Tiere ist solange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeklungen und in allen Fällen die vorchriftsmäßige Desinfektion (§ 175 B. A. B. G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirktes gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Hühnern die feste Anheftung gleich zu achten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlachtern, Viehfachirern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Widerläufergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir, unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder zu Pferd ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zulässig. Im Seuchengehöfte darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e) Die Ver- und Einladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Herrn Regierungspräsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

2. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gebildet; in dem alles Klauenvieh unter polizeiliche Beobachtung gestellt wird. Das Beobachtungsgebiet umfaßt das von folgenden Straßenzügen eingeschlossene Gebiet:

Anschlag, Bergfeld, Sitich, Ehringhausen, Berge, Auf dem Reuenhaus, Deesfeld, Heesfeldermühle, Carthausen, Schöneberge, Rotenbruch, Kreisch, Ober-Buschhausen, Osenberg, Niederenneppe, Schwenke, Anschlag.

§ 5. 1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh, abgesehen von den Fällen der Abs. 2, 3 nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Widerläufergespannen durch das Beobachtungsgebiet sowie der Austritt von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung kann ich gestatten, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchefrei ist, und zwar:

a) nach Schlachthallen in der Nähe liegender Orte,

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen zur Weiterbeförderung nach Schlachthöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten oder Eisenbahnstationen wird angeordnet, daß er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiete stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch

gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Zettel ist auf dem für die Verladung benutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizufügen. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Einladen oder Umladen unterwies ist nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtlorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Fuß- und Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten erfolgen. Diese Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchefreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung (§ 19 Absatz 1, 4 des Viehseuchengesetzes) zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldeung der Tiere finden die Bestimmungen des Absatzes 2 sinngemäße Anwendung.

§ 6. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes kann der gemeinschaftliche Weidengang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Viehherden, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwämmen für Klauenvieh und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen verboten werden. In besonders gefährdeten Teilen des Beobachtungsgebietes kann die Festlegung der Hunde von mir angeordnet werden. Dem Festlegen ist das Führen an der Leine und bei Hühnern die feste Anheftung gleich zu achten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine kann von mir gestattet werden.

3. Allgemeines.

§ 7. 1. Im Seuchenort und im Beobachtungsgebiete wird verboten:

a) die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtwiehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Ausfuhr von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Versammlungen;

b) der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auffahren von Tieren durch Händler;

c) die Veranlassung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden;

d) die Abhaltung von öffentlichen Tierfahnen mit Klauenvieh;

e) das Begleiten von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B. A. B. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Antileerung der Milch und zur Ablieferung der Milchdrüsen benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren Anlage A zu B. A. B. G.).

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringlichen Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind durch meine Hand an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten.

4. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgekauften und sonstigen Tiere, die in Seucheställen und Weiden untergebracht waren, vorzunehmen. Der beauftragte Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden,

a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtigtes Klauenvieh in seuchefreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtigtes Klauenvieh gehalten hat, sofern dieses nach Ablauf der unter V § 9 dieser Anordnung angegebenen Frist seuchefrei befunden worden ist.

5. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben werden, wenn

a) sämtliches Klauenvieh der Seuchengehöfte gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seucheverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beauftragten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche wird in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt gemacht.

6. Schlussbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

7. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 bis 77 einschließig des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Altena, den 27. April 1914.

Der Landrat: Thomé.